Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.

Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 155. Montag, den 27. Dezember 1847.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahres werden die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung hierdurch ergebenst ersucht, bis zum 3ten Januar 1848 in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, die Fortsetzung der Pränumeration anzuzeigen. Der Pränumerations-Preis für das laufende Quartal vom 3ten Januar bis zum letzten März 1848 beträgt inclusive Stempel 22½ Sgr. Auswärtige resp. Pränumeranten belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Post-Aemter zu wenden. Mit dem 3ten Januar wird die Pränumerations-Liste geschlossen, und es ist alsdann nicht unsere Schuld wenn bei späterer Meldung nicht sämmtliche Nummern vom Anfange des Quartals an nachgeliefert werden können. Die Ausgabe der Zeitung geschieht des Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, vom 24. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major a. D. Wobrock, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Berlin, vom 24. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Sächsischen Kammerherrn und Ober-Hofmeister Freiherrn O'Byrn den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem Königl. Sächsischen Kammerherrn von Minckwitz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Aus dem Bergischen, vom 19. Dezember.

(Köln. Z.) Schon vor mehr als acht Tagen hat uns die Presse mit einer bevorstehenden Neuerung in unseren Militair-Einrichtungen bekannt gemacht, die eine weitere Besprechung verdient. Gerade derjenige, welcher mit dem Landwehr-Institute genau bekannt geworden, wird am wenigsten läugnen, daß es in seinen Details noch mancher Vervollkommnung fähig ist. Für jetzt möchten wir nur gewandtere Federn anregen, auch hier ihren Beruf zu erfüllen, da es sich um nichts Geringeres handelt, als um ein in der jetzigen Form der Nation und auch besonders den Rheinländern lieb gewordenes Institut, eben so wie bei der Aenderung ihrer Gesetze und Rechtsformen. Ob die größere Verschmelzung der Landwehr mit dem stehenden Heere eine Vervollkommnung der ersteren zur Folge haben werde, das bezweifeln wir, da die Form nicht den Geist giebt. Am allerwenigsten aber kann ein Beschränken und Aufgehenlassen der Selbstständigkeit eines Institutes, das gerade in der bestehenden Form unserem Staate so oft beneidet und zum Vorbilde für andere Staaten gemacht wurde, dies bewirken. Das Unterordnen der Landwehr aber unter das Commando der Linien-Regimenter, wodurch sie gleichsam nur in ein Reserve-Verhältniß zu diesen träte, wäre wahrlich sehr zu beklagen, da es das Prinzip der Landwehr über den Haufen werfen würde. Hat Preußen anerkannter Maßen seine

große Wehrhaftigkeit seinen bestehenden Militair-Einrichtungen und vor Allem seiner Landwehr zu verdanken, so hieße es offenbar diese schwächen, wenn man sie ihrer Selbstständigkeit beraubte und einem anderen Gliede unterordnete, welches sich bis jetzt freilich stets für etwas Besseres als die Landwehr gehalten hat. Dafür sorge man, daß Niemand, der körperlich tüchtig, zum Kriegsdienste unausgebildet bleibe; die allgemeine Wehrhaftigkeit wird sonst nur illusorisch. Die unzweckmäßigste aller Neuerungen aber würde die sein, die Landwehr ihrer eigenen Führer zu berauben und an ihre Stelle die Linien-Offiziere zu setzen. Man frage die Wehrmänner selbst, welche Führer ihnen lieber geworden, unter wessen Führung sie freudiger, wenn König und Vaterland rufen, ihren hohen Beruf erfüllen möchten! Wir können unmöglich glauben, daß, nachdem in den letzten Jahren, wo sich in den Bataillonen der Landwehr geeignete Offiziere fanden, diesen sogar die Führung der Compagnieen übertragen worden, wodurch gewiß, da das Verhältniß dieser Führer zu den Leuten ein viel innigeres als das auf dem bloßen Commando beruhende geworden, auch eine größere Personal- und Lokal-Kenntniß erlangt ist; nachdem des Königs Majestät sich bei verschiedenen Gelegenheiten besonders belobigend über die Bataillone ausgesprochen, welche den gleichen Anforderungen wie an die Linie auch ohne Aushülfe durch Offiziere der Linie entsprachen; nachdem der König in der Thronrede vor der Welt auch dem jetzigen Zustande der Landwehr die so ehrende Anerkennung hat zu Theil werden lassen; nachdem die neueste Zeit so schlagend gezeigt, daß, um tapferer Streiter für König und Vaterland zu sein, nicht gerade die Anführung durch Linien-Offiziere nöthig ist: so lange unser ehrwürdiger Veteran, der bei Errichtung der Landwehr schon die Idee derselben erfassend, sie dann während der Dauer seiner Verwaltung der Heeres-Angelegenheiten in unserem Vaterlande mit erneuten Kräften wieder ins Leben zu rufen unter so günstigem Erfolge sich bemühte, — wir können es unmöglich glauben, daß, so lange ihm, dem Hochverehrten, ein Wort zusteht, eine Veränderung der beregten Art zum Nachtheile der Selbstständigkeit der Landwehr ins Leben treten sollte.

Von der Ostsee, vom 11. Dezember.

Es wird wohl schwerlich vor Unterrichteten noch bezweifelt, daß man von gewisser Seite die Frage in ernste Erwägung gezogen hat, ob und in wieweit eine Aenderung der bestehenden Verfassung von Kurhessen durchführbar wäre. Es schiene indessen wenig richtig, wollte man diese Pläne einfach auf die Person des Kurfürsten von Hessen zurückführen. Der wahre Zusammenhang der Sache dürfte, glaubwürdigen Angaben zufolge, im Wesentlichen folgender sein. Bekanntlich ist in Dänemark nach dem Königsgesetz von 1665 die weibliche Linie erbfolgeberechtigt, so wie die männliche ausstirbt, ohne daß zuvor die Reihe der jüngeren Agnaten in die Erbfolge einträte. Den unbeerbten Tod Sr. K. Hoheit des Kronprinzen vorausgesetzt, würde daher, wie es auch sehr wohl bekannt ist, der Prinz Friedrich, Sohn des Landgrafen Wilhelm und der Prinzessin Charlotte von Dänemark, die eine Schwester des jetzt regierenden Königs von Dänemark ist, in die Dänische Krone succediren. Allein nun sagt der §. 11 der Kurhessischen Verfassung vom 5. Januar 1831 ausdrücklich: „Der Sitz der Regierung kann nicht außer Landes verlegt werden.“ Es wird daher in solchem Fall die große Schwierigkeit entstehen, den erbberechtigten König von Dänemark als Kurfürsten von Hessen an die Stadt Kassel gebunden zu wissen; man kann nach den Verhältnissen Dänemarks diese Schwierigkeit wohl eine Unmöglichkeit nennen, denn gerade in der gegenwärtigen und demnächst möglichen Lage der Monarchie Dänemarks ist die Gegenwart des eigenen Herrschers in Dänemark wohl eine absolute Nothwendigkeit zu nennen. Außerdem erklärt das angezogene Dänische Königsgesetz im §. 23 eben so ausdrücklich wie die Kurhessische Verfassung, daß der König von Dänemark, so wie er den Thron bestiegen, „in sein Reich Dännemark hereinkommen, wohnen und Hof halten soll“. Es ist demnach nach beiden Grundgesetzen so wenig als nach der politischen Lage der Dinge möglich, jene Succession eintreten zu lassen; und die wichtige Frage nach der Dänischen Erbfolge erhält daher hier aufs Neue eine keineswegs unerhebliche Schwierigkeit, denn wie die Verfassungsurkunde in Hessen, so muß auch das Königsgesetz Dänemarks vom Fürsten beschworen werden, ehe er die fürstliche Gewalt erhält. Es kommt dazu ferner der ungeheure Abstand zwischen dem Prinzip der Kurhessischen Verfassungsurkunde und dem Dänischen Königsgesetz, dessen Art. 11. lautet: „Dänemarks alleinherrschender Erbkönig soll nach diesem sein und von allen Unterthanen gehalten werden für das erhabenste und höchste Haupt hier auf der Erde, über allen menschlichen Gesetzen, und der kein anderes Haupt und Richter über sich anerkennt weder in geistlichen noch in weltlichen Sachen kennt als Gott allein.“ Es ist schwer zu begreifen, wie ein und derselbe Mensch zwei so unendlich verschiedene Stellungen wie die eines Kurhessischen und Dänischen Fürsten zugleich sollte vertreten können; und soweit menschliche Erkenntniß reicht, kann ein solcher Widerspruch nicht ohne hochwichtige Folgen für eine von beiden Verfassungen bleiben. — In dieser Schwierigkeit giebt es nur Einen Ausweg, den nämlich, daß eine von beiden Verfassungen geändert werde. Es erklärt sich leicht, wenn man das so eben Angeführte be-

trachtet, daß es vor Allem im Interesse des Dänischen Königshauses liegt, die Verfassung von Kurhessen entweder ganz aufgehoben oder doch so wesentlich modificirt zu sehen, daß die vereinte Succession möglich und eine, wenn auch nur annähernde Uebereinstimmung der Principien erreichbar wäre; denn in solchem Fall würde natürlich das kleinere Kurhessen in ein provinzielles Verhältniß zu Dänemark treten, etwa in der Weise, wie gegenwärtig Schleswig-Holstein, und Dänemark würde auf dem Deutschen Bundestage, die eine Stimme im engeren Rath und die drei Stimmen im Plenum zu seiner einen und respective drei Stimmen hinzufügen, die es jetzt für Holstein besitzt. Dänemark würde auf diese Weise nicht etwa eine Deutsche Macht, sondern es wäre die erste Macht in der Bundesversammlung, da bekanntlich selbst Oesterreich und Preußen nur resp. eine und vier Stimmen besitzen, während das sehr wenig deutsche Dänemark zwei und sechs Stimmen haben würde. Da Dänemark aber an sich unendlich viel zu schwach für solche Macht wäre, so muß es sich schon jetzt nach einer Stütze außerhalb Deutschland's umsehen, die zugleich im Stande ist, die Erreichung und die Erhaltung jener Stellung möglich zu machen. Dazu hat die frühere Ehe des Prinzen von Hessen mit der zweiten Tochter des Russischen Kaisers die äußere, der langgehegte Wunsch Rußland's, in Deutschland eine sichere Stellung zu gewinnen, die innere Veranlassung gegeben, und es ist auf diese Weise klar, von welcher Bedeutung eigentlich der Gedanke einer wesentlichen Modification oder gar einer Aufhebung der Verfassung Kurhessens wäre, falls er, was wir nicht wissen, noch von irgend einer Seite ernstlich gehegt würde. Es wäre damit für Deutschland nicht blos die Besorgniß gegründet, daß eine Bresche gebrochen wäre für anticonstitutionelle Grundsätze, sondern es läge darin auch die Anbahnung der Vereinigung Kurhessens mit Dänemark und des Einflusses Rußlands auf den Deutschen Bund auch in dieser Beziehung. Man wird daraus erkennen, wie wichtig es ist, daß Oesterreich und Preußen solche Bestrebungen, wenn sie irgendwo bestehen sollten, nicht unterstützen — und sie werden sie nicht unterstützen! Man wird zugleich aber ermessen, von welcher unendlichen Wichtigkeit das absolute Festhalten Kurhessens und seines Fürsten an der Verfassung für das Land selber und ganz Deutschland ist. Wir sind überzeugt, daß jene Versuche durchaus ohne Erfolg bleiben werden; allein es ist schwer zu sagen, ob sie nicht unter späteren Conjuncturen sich ernstlicher wiederholen. Es ist darum gut, daß der Deutsche wisse, woran er ist; wer aber diese Thatsachen für bloße Speculationen hält, oder sie dafür auszugeben Interesse hat, den müßten wir freilich seinen Weg gehen lassen. Nur das fügen wir noch kurz hinzu, daß man in Berlin und Wien sehr wohl weiß, was die ganze Sache für die Zukunft aller Deutschen Staaten und vorzüglich auch Preußens besagen will.

Wien, vom 17. Dezember.

Der Oesterr. Beobachter vom 17. d. theilt den Inhalt der Antwort der Tagsatzung oder „der radikalen Mehrheit“ wie er sagt, auf die gleichlautenden Noten der Höfe zu Wien, Berlin und Paris kurz mit, die er mit den bittersten Bemerkungen beleuchtet, und setzt derselben einige Gründe „vom Standpunkte der geschichtlichen Wahrheit und des Europäischen Völkerrechts“ entgegen. Am Schlusse heißt es: „Wie, wenn sie (die großen Europäischen Mächte) ein durch Uebermacht herbeigeführtes faktisches Gelingen eines Attentats, welches in seinem Prinzip und in seiner Durchführung ein Verbrechen ohne Beispiel gegen das Europäische Völkerrecht ist, wenn sie dies zwar auch für ein Ende, aber nicht für ein definitives, nicht für ein rechtliches, sondern nur für ein faktisches Ende, oder gar nur der „Anfang vom Ende“ der Herrschaft einer ganz Europa bedrohenden radikalen Faktion ansähen, welche die Schweiz nur so lange zum Schauplatz ihrer verbrecherischen Umtriebe machen kann, als es Preußen, Oesterreich und Frankreich gefallen wird, ihre Duldung zu erstrecken? — Heute brüstet sich die radikale Note mit dem guten Empfange, der von ihren Gesinnungs-Verwandten in den überwundenen Kantonen bereitet worden sei. Aber wenn der Zwölferbund die Waffen niedergelegt, wenn er die katholischen Kantone geräumt, wenn er gegen ähnlichen Landfriedensbruch Sicherheit geleistet haben wird, — dann wird es sich zeigen, ob die Bevölkerung der Urschweiz diese Gattung von Befreiern wirklich mit so allgemeiner und aufrichtiger Freude aufgenommen hat, wie die radikale Note versichert.

Galizische Grenze, 14. Dezember.

(Fr. O.-P.-A.-Z.) Die Regierung hat sich nun vollkommen von der hier herrschenden allgemeinen Noth überzeugt, und namentlich haben hierzu die Vorstellungen des Gouverneurs Grafen Stadion beigetragen; sie hat deßhalb 1 Mill. Gulden zur Hebung des Nothstandes bewilligt. Ein drückendes Verhältniß des Mißtrauens herrscht in Krakau, welches am schlagendsten durch die Proklamation des Standrechts an den Tag gelegt ist. Dieser Schritt kam vielen unerwartet und noch bis jetzt weiß man nicht genau, welche Ursache ihn herbeigerufen hat. Eine Erzählung, welche insgeheim von Mund zu Mund geht, scheint, wenn sie Wahres enthält, den Schlüssel zur Lösung dieses Räthsels zu liefern. Es soll nämlich an der Oesterreichischen Grenze ein Faß Pulver confiscirt worden sein, welches im Tender des Eisenbahnzuges nach Krakau hinübergeschmug-

zelt werden sollte. Die Oesterreichischen Beamten hatten hiervon Wind bekommen und mit dem Faß sehr deutliche Fingerzeige von einer im Finstern schleichenden revolutionären Propaganda erhalten. Die nächste Folge dieser Entdeckung war nun das am 16. Dezbr. beginnende Standrecht.

Hanau, vom 16. Dezember.

So eben ist es hier zu tumultuarischen Scenen gekommen, und zwar an einem Orte des Friedens, auf dem Friedhofe. Bekanntlich war dort durch eine Ministerial-Verfügung eine abgesonderte Stelle für die Beerdigung der Deutsch-Katholiken bestimmt worden. Mehrere Hundert hiesige Bürger hatten eine Eingabe an den Stadtrath unterzeichnet, in welcher derselbe gebeten wurde, zur Verhütung allgemeiner Mißstimmung die Ausführung jenes Erlasses abzuwenden. Heute Nachmittag um 4 Uhr sollte die Leiche eines Deutsch-Katholiken beerdigt werden. Vorher erklärte der Magistrat den Betheiligten: daß er sich den Anordnungen des Ministeriums nicht wiedersetzen könne, und ordnete das Begräbniß eine halbe Stunde früher an, um den Zudrang der Menge zu vereiteln. Diese Absicht wurde nur zum Theil erreicht, da bereits vor der erstbestimmten Stunde zahlreiche Begleiter sich bereit hielten und darauf dem Zuge sich anschlossen. In vollkommener Ordnung langte dieser auf dem Friedhofe an, ließ aber dort aus seiner Mitte den Ruf: „Freiwillige heraus!“ ertönen, worauf Solche heraustraten, den Sarg übernahmen und auf die der höheren Orts bestimmten Grabstätte entgegengesetzte Seite trugen. Vergeblich suchten der anwesende Superintendent und ein Stadtrath das Volk zu beruhigen. Zwar war zur Verhütung solcher Scenen ein Polizei-Wachtmeister nebst einigen Sergeanten mitgegangen; er erklärte aber laut, daß er der Gewalt weichen müsse. Indessen gelang es ihm, die zur Versenkung des Sarges bestimmten Seile zu entfernen. Statt deren wurden nun Taschentücher, Schürzen und dergl. zusammengeknüpft und der Sarg damit in ein neugegrabenes Grab hinabgelassen. Erst nach Beendigung der Begräbnißhandlung erschien der Polizeirath Müller, um im Namen des Gesetzes Einsprach zu thun; wie man bemerkt haben will, auch um Vorbereitungen zur Ausgrabung der Leiche zu treffen. Die Menge zog in lauter Aufregung nach der eine halbe Stunde entfernten Stadt zurück.

N. S. vom 17. Später erschien die Polizei, und der zu früh zur Ruhe Gelangte wurde wieder herausgegraben und an den angewiesenen Platz gebracht. Zischen und Murmeln begleitete den Befehl der Polizei, und welches Aufsehen eine solche Handlung macht, kann man sich leicht denken.

Hanau, vom 18. Dezember.

(Han. Ztg) Die Ueberführung der sterblichen Ueberreste Sr. K. Hoh. des höchstseligen Kurfürsten Wilhelm's II. vom Frankfurt hierher zum Zwecke der vorläufigen Beisetzung derselben in die Fürstengruft der hiesigen Marienkirche fand in verwichener Nacht, unter den der Würde dieser hehren Handlung entsprechenden Feierlichkeiten, statt. Nachdem sich die Directoren und Mitglieder höheren Behörden, so wie die Vorstände der Unterbehörden und der Ober-Bürgermeister hiesiger Stadt in der Marienkirche versammelt hatten, begaben sich Se. K. Hoh. der Kurfürst mit Gefolge ebenfalls dahin. Der Sarg mit der hohen Leiche wurde auf den, in der hergerichteten Trauerkapelle befindlichen Katafalk niedergesetzt, worauf der Pfarrer Calaminus ein der heiligen Handlung angemessenes Gebet sprach, und es wurde sodann die hohe Leiche unter Glockengeläute zur vorläufigen Beisetzung in die Fürstengruft eingesenkt, in welcher mehrere Glieder des Kurhauses, namentlich auch die sterblichen Ueberreste der Großmutter und eines Bruders, so wie zweier Kinder des höchstseligen Kurfürsten Königl. Hoh. bereits beigesetzt worden sind.

Weimar, vom 18. Dezember.

(W. Z.) Hier ist so eben den Pfarrern des Landes die Anlage neuer Kirchenbücher nach vorschriftsmäßiger Einrichtung und eine genaue und sorgfältige Führung derselben, besonders in Hinsicht der richtigen und unabgekürzten Einzeichnung der Vor- und Zunamen zur Pflicht gemacht worden. Von jedem Kirchenbuche sollen Duplicate angefertigt und an sichern Orten aufbewahrt werden. Uebrigens soll bei vorkommenden Unglücksfällen auf die Rettung dieser Urkunden vorzugsweise Bedacht genommen werden. „Um die kirchlichen Nachrichten noch auf eine andere Art zu sichern, haben, heißt es in dieser Verordnung, die Pfarrer nach Kräften dahin zu wirken, daß ein jeder Hausvater sich ein Familienbuch zur Einzeichnung der in seiner Familie vorkommenden Geburts-, Trauungs- und Todesfälle halte. In dieses Buch hat der Pfarrer über jede die Familie betreffende Amtshandlung auf Verlangen einen Auszug aus dem Kirchenbuche in Form eines Zeugnisses gegen die gesetzliche Gebühr einzutragen.“

Stockholm, vom 14. Dezember.

Aus Bergen wird von furchtbaren Unglücksfällen gemeldet, welche die durch anhaltendes Regenwetter verursachten Erdstürze und Lawinen herbeigeführt und Fresvig betroffen haben; die Höfe Oevreboelhen und Hogheim sind ganz verschüttet, viele Menschen umgekommen und die Noth und das Elend sind groß. Der Regen, der vier Wochen geströmt, hatte das Land unter

Wasser gesetzt; mit furchtbarem Donner folgten Erdstürze und Lawinen.

Rom, vom 9. Dezember.

(A. Z.) Die hundert Stadträthe, welche den Senator und acht Conservatoren aus ihrer Mitte gewählt haben, sind keineswegs gesonnen, sich mit ihrer Thätigkeit auf diesen Wahlakt und ähnliche formelle Funktionen zu beschränken. Sie haben auf Theilnahme an allen laufenden Geschäften und Entscheidungen angetragen, und diesen Morgen bereits hat sie die Glocke auf dem Capitol ins Consilium gerufen. Das Programm enthält Theateraugelegenheiten und andere nicht eben wichtige Verwaltungsfragen; allein wo es sich um Begründung des Prinzips handelt, ist dies gleichgültig. Das Munizipium also denkt ernsthaft an die Behauptung seiner Würde.

(D. A. Z.) Man hat in neuerer Zeit dem Römischen Katholicismus den Vorwurf gemacht, er wolle die über Fürsten und Völker verlorene frühere Gewalt dadurch wieder erwerben, daß er sich der Demokratie in die Arme werfe und durch die so gewonnenen Massen die Fürsten schrecke und sich unterwerfe. Jetzt legt man denselben Plan Pius IX. bei der veränderten Organisation seines Staats unter. Daß der Ultramontanismus in der nächsten Vergangenheit in Frankreich, Irland, Belgien und Rheinpreußen die Volksmassen gegen die Regierungen aufgeregt und dabei theilweise günstige Resultate erlangt hat, ist bekannt. Ebenso mußte es auffallen, daß die letzten Päpste, obwohl sie nichts weniger als politisch und kirchlich liberal waren, zu diesen Agitationen der Völker schwiegen; allein daraus folgt nicht, daß der gegenwärtige politisch-liberale Papst sich mit der Demokratie verbinden und durch dieselbe die Könige sich zu unterwerfen suchen werde. Zwar läßt sich nicht läugnen, daß bei dem Drama, welches er jetzt vor den Augen Europas in Rom aufführt, Scenen vorkommen, welche ganz das Gepräge der Revolution, beziehungsweise der Demokratie an sich tragen. Die Volksversammlungen, Volkstribune, Aufläufe, Nationalgarden, die oft maßlose Presse, dies Alles erinnert uns an die revolutionairen Scenen, von denen wir in so vielen Ländern Zeugen gewesen sind. Auch setzt sich allerdings der Papst mit den Königen in Opposition. Er hadert wegen Ferrara mit Oesterreich, tadelt Baiern, weil es die Herrschaft des Ultramontanismus gebrochen, widersetzt sich der Englischen Regierung, weil diese in Irland den Volksunterricht von der Aufsicht des Römischen Klerus emancipirt. Allein kann die demokratische Partei deshalb hoffen, Pius IX. habe ihre Sache ergriffen? Alles, was er bisher gethan, trägt den Stempel des liberalen Constitutionalismus. Er ruft das Volk durch Vertreter zur Theilnahme an der Gesetzgebung, er läßt es durch sich selbst für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung sorgen. Das Alles ist noch nicht demokratisch, denn wir finden es ja in vielen monarchischen Staaten. Dabei wollen wir nicht verkennen, daß die demokratische Partei auf den Papst sträfliche Hoffnungen baut, daß der Ultramontanismus sich mit derselben verbindet, um die Lamennais'schen Ideen einer Verbindung der katholischen Hierarchie mit der Revolution zu realisiren; allein bisher zeigte sich Pius IX. viel zu einsichtsvoll, als daß er nicht begreifen sollte, daß die Allianz der Kirche mit dem Radicalismus, welcher allen religiösen Ideen feind, wenigstens indifferent gegen dieselben ist, auf die Länge unausführbar und daß der Sieg des letztern der Untergang des Papstthums sein würde. Ein Papst an der Spitze der Demokratie ist heute eben so ein Unding, als es vor drei Jahrzehnden unmöglich gewesen wäre, daß Napoleon den Papst zu einem Idol, zu einem Götzen gemacht hätte, wie er dies 1813 beabsichtigte. Wir ehren Pius IX. viel zu sehr, als daß wir annehmen könnten, er werde dergleichen Hirngespinnsten sein Ohr und das Gewicht seines Namens leihen, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß die von ihm übernommene Rolle eine sehr schwere und gefahrvolle sei.

Am 10ten d. hatte hier eine kleine Unordnung Statt, welche einen Beleg zu der Art bot, wie eine gewisse Volksklasse die Schreib- und Rede-Freiheit auslegt, die sie verlangt. Ein gewisser P. Geraldi hatte nämlich ein fliegendes Blatt drucken lassen, das, wie es hier gewöhnlich geschieht, von Fachini's für einen Bajocco ausgeboten wurde. Es war eine ganz harmlose, in milden Worten abgefaßte Protestation wider den Fackelzug von neulich zur Feier des Sieges der Eidgenossen über Luzern. Der Verfasser stellte den Römern vor, wie undankbar sie an Pius IX. handelten, indem sie durch solche Demonstrationen sein väterliches Herz mit Trauer erfüllten; sie sollten sich um die eigenen Angelegenheiten bekümmern und ihren alten Charakter ruhiger Würde bewahren. Dieses Flugblatt nun wurde auf dem Corso zuerst aufgekauft und vernichtet, nachher aber von den Politikern der Kaffeehäuser fortgenommen ohne Bezahlung, und endlich bildete sich ein großer Haufe, der in die Druckerei drang, aus welcher das Blatt hervorgegangen, alle Exemplare auf dem Hofe verbrannte und den Drucker zwang, den Satz des Blattes zu zerstören.

In Imola predigte ein Mönch gegen die jetzige Regierung und vorzüglich gegen den Papst; man hat ihn gefänglich einziehen müssen, um ihn vor der Volkswuth zu schützen. So eben hört man, daß die hiesige Polizei eine Untersuchung eingeleitet hat, um die Urheber des Fackelzugs zu Ehren des Schweizerischen Consuls zu erfahren. Schon ist der Befehl ertheilt, den jungen Mann

zu verhaften, welcher die eidgenössische Fahne trug. Unter den jungen Leuten herrscht große Aufregung.

Genua, vom 9. Dezember.

(A. Z.) Am Abend des 5ten d. fand hier ein pöbelhafter Unfug statt, welcher vor einigen, scheinbar den besseren Klassen angehörigen Individuen ausging. Diese hetzten eine Anzahl Leute aus dem niedrigsten Volkshaufen an, sich zuerst in der Strada-Nuova vor dem Jesuitenhause, dem ehemaligen Pallast Turst-Doria, zusammen zu rotten, und dort ein unbändiges Brüllen von viva l'Italia, viva Pio Noro, viva Gioberti, Tod den Jesuiten! ꝛc. auszubrechen. Nachdem sie ihr rohes Wesen dort eine Zeitlang getrieben hatten, zogen sie nach dem sehr entlegenen Jesuiten-Seminar. Auf ihrem Weg dahin hatte sich noch mehr Volk um sie gerottet, und nun fing derselbe Unfug mit gedoppelter Wuth an. Bald klirrten die von Steinwürfen zerschmetterten Fensterscheiben aus allen Stockwerken herab. Sodann machten sich Viele daran, große Steinmassen gegen das mit dickem Blecheisen beschlagene Thor zu schleudern, welches jedoch ihrer Wuth dauerhaften Widerstand bot. Schon erhob sich ein allgemeines Geschrei nach Brecheisen, als eben die Patrouille herannahte, wo dann dieses Gesindel in größter Eile davon lief.

Turin, vom 11. Dezember.

(A. A. Z.) Siegwart Müller, welcher bereits seit vier Tagen bei seiner Familie in Mailand weilt, hat sich von dem schlimmen Verdachte, er sei mit Regierungsgeldern geflüchtet, vollkommen gereinigt. Die Sache verhält sich genau folgendermaßen: die flüchtigen Mitglieder der Sonderbundsregierung nahmen bei ihrem Entweichen aus Luzern die Kriegskasse nebst den wichtigsten Papieren mit nach Altorf, ihrem ersten Rückzugsziele, in der Erwartung, daß nach dem Fall von Luzern die übrigen kleinen Kantone den Krieg nur um so hartnäckiger fortsetzen würden. Als jedoch Siegwart Müller nach der Verwundung des Obergenerals und der veränderten Stimmung des Volks den Untergang des Sonderbunds voraussah, schickte er unverzüglich die Schlüssel zur Kriegskasse nach Luzern zurück, wie später auch die Rücksendung des Geldes erfolgte, ist bekannt. Hierauf flüchtete Siegwart mit seinen Genossen über die Furca nach Domodossola, wo ihm — wie man sagt auf Requisition der Eidgenössischen Regierung — von einem Piemontesischen Beamten alles bei ihm vorgefundene Geld, bestehend in 40,000 Fr., abgenommen wurde. Unter militairischer Eskorte hielt der flüchtige Siegwart seinen Einzug in Turin, wo er durch ein hohes Handschreiben nachwies, daß die ihm in Domodassola abgenommene Summe lediglich aus Unterstützungsgeldern bestehe, welche das — — Gouvernement für den Sonderbund bestimmt hatte. Hierauf wurde eine Untersuchung eingeleitet, die 40,000 Fr. wurden von der Piemontesischen Behörde zurückerstattet, der bei der Beschlagnahme des Geldes betheiligt gewesene Beamte wurde abgesetzt, und Hr. Siegwart zog nach kurzem Aufenthalt in Turin seines Weges gen Mailand.

London, vom 18. Dezember.

Unterhaus. Sitzung vom 17. Dezember. Die gestern vertagte Debatte über die Juden-Emanzipation wurde heute fortgesetzt, bot indeß keine neuen Seiten. Herr Law, Mitglied für die Universität Cambridge, und Herr Newdegate, eine Ultra-Tory, bekämpften den ministeriellen Antrag mit den bekannten Argumenten und überhäuften Herrn Gladstone mit Vorwürfen wegen seiner Abtrünnigkeit und Untreue gegen seine Wählerschaft der Universität Oxford. Lord Morpeth, Chef des Departement der Wälder und Forsten, vertheidigte den Grundsatz, daß, wenn der Staat von irgend einer Klasse von Bürgern Dienste oder Steuern verlange, keinerlei Glaubens-Verschiedenheit eine Ausschließung dieser Klasse von irgend einem Rechte, Privilegium oder einer Würde bewirken könne, es sei denn, daß ein solcher Glaube zu Handlungen führe, welche die Gemeinde benachtheiligen. Da das Letztere bei den Juden nicht der Fall sei, so müsse man den Antrag unterstützen. Der Minister wandte sich dann hauptsächlich gegen Sir R. Inglis' Rede und zeigte, daß die Regierung keineswegs, wie behauptet worden sei, die Politik von der Religion trennen wollen, daß aber das Christenthum nimmermehr durch die Zulassung der Juden ins Parlament gefährdet werden könne. Man habe neulich dem Sultan anempfohlen, in Gemeinschaft mit Frankreich alle seine Unterthanen verschiedenen Glaubens auf gleichen Fuß zu stellen, und man würde sich gefallen lassen müssen, wenn die Türkische Regierung als Bescheid darauf ihre aufrührerischen Albanesischen, Griechischen und Maroniten-Unterthanen den loyalen und friedlichen jüdischen Unterthanen Englands gegenüberstellte. Sehr energisch sprach sich von toryistischer Seite gegen den Antrag Herr Home Drummond, Mitglied für die Schottische Grafschaft Pertshire, aus. Er habe keinen Haß gegen die Juden, er bewundere sie so, wie Herr d'Israeli, und früher oder später, das sehe er ein, werde die Maßregel durchgesetzt werden müssen; denn weise man Hrn. Rothschild aus dem Hause an seine Wählerschaft von London zurück, so werde man denselben Kampf sich erneuen sehen, der ehemals mit den Wählern von Middlesex im Falle des bekannten Wilkes unglücklich geführt wurde. In früheren Zeiten erpreßte man übrigens Geld von den Juden durch Daumschrauben, jetzt zöge man es von ihnen durch die wirksamere Prozedur einer bestrittenen

Wahl. Aber was ihn gegen die Maßregel einnehme, das sei ihr liberaler Charakter; der Liberalismus feiere in ihr seinen Triumph. Liberalismus sei Feindschaft gegen alle Religion, sei Loslösung des Menschen von allen Verpflichtungen gegen Gott, sei die Freiheit, sich aus eigener Einbildung einen Gott zu schaffen, die Dogmen der Kirche zu verachten und nur das für Wahrheit zu halten, was man selbst erdacht habe. Er wolle nicht Lord J. Russell's Denunciationen der Prophezeihungen wiederholen, aber er erinnere Lord J. Russell daran, daß es ein Ding gebe, welches in der Schrift als nationale Apostasie denunziirt würde. Gehe die Maßregel durch, so könne man nicht länger sagen, daß wir Christen wären, so könne man nicht länger in diesem Hause den Namen Christus aussprechen oder seine Autorität anerkennen, und deshalb stimme er gegen den Antrag. Lord George Bentinck, der hierauf das Wort nahm, hielt diesmal nicht zu seiner Partei und bat dieselbe deshalb um Entschuldigung. Er habe eine feierliche Verpflichtung, für die Juden-Emancipation zu stimmen, welcher gegenüber jede andere Rücksicht schweigen müsse. Er wies in seiner Rede auf das Visionaire der Gefahr hin, welche man fürchtete, indem er bemerkte, daß im Judenthume keine Proselytenmacherei herrsche. Uebrigens könne nach jetzt bestehendem Gesetze ein Jude schon zum Lord-Mayor von London gewählt werden, da ihm der Weg zur Würde eines Aldermann offen stehe. Als Lord-Mayor von London aber werde er Mitglied des Geheimen Raths, und der Eid eines solchen Mitgliedes enthalte nichts von einem „auf den wahren Glauben eines Christen", stehe also dem jüdischen Lord-Mayor bei Erlangung der Geheimenraths-Würde nicht im Wege. Wenn aber Juden in den Geheimen Rath eintreten könnten, dann könnten sie auch im Parlament sitzen. Die ganze jetzige Opposition gegen die Zulassung der Juden sei dieselbe, welche die Katholiken früher auch nicht zulassen wollte, aber so wie Hr. Goulburn damals als Mitglied des Kabinets den Kampf verlor oder vielmehr gar nicht einmal wagte, als O'Connell als gewähltes Mitglied für Clare an die Thür des Hauses klopfte und Einlaß begehrte, so werde man auch jetzt den Kampf verlieren und zugestehen, was gefordert wird. Nachdem noch ein Mitglied für den Liberalismus gegen Herrn Drummond aufgetreten und Lord John Russell die Debatte resumirt hatte, wobei er die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, als sei er selbst nun durch Vermittelung des Herrn Rothschild für die City von London gewählt worden und bringe jetzt zum Dank dafür die gegenwärtige Bill ein, durchaus in Abrede stellte, erfolgte die Abstimmung über folgenden vom Minister etwas veränderten Antrag: „es sei gut, alle gegenwärtig bestehenden bürgerlichen Rechts-Ungleichheiten der jüdischen Unterthanen Ihrer Majestät aufzuheben mit denselben Ausnahmen, welche für die Römisch-katholischen Unterthanen Ihrer Majestät vorgesehen worden sind. Die Abstimmung ergab 253 Stimmen für und 186 Stimmen gegen den Antrag, also eine Majorität von 67 Stimmen für denselben. Sir R. Inglis hoffte, daß der Premier-Minister bis zur zweiten Lesung seiner auf den angenommenen Antrag zu gründenden Bill hinreichende Zeit verstreichen lassen werde, um einem christlichen Lande Gelegenheit zu geben, über die Schmach sich auszusprechen, die ihm durch diese Bill angethan würde. Lord John Russell erklärte, mit Erlaubniß des Hauses seine Bill einzubringen und am nächsten Montag zum erstenmal lesen zu lassen. Die zweite Lesung aber setzte er bis zum 7. k. J. aus. Das Haus vertagte sich hierauf.

Als neulich der Gemeinderath von London über die Bittschrift für die Juden berieth, trat Herr Corney dagegen auf. „Die Juden", sagte er unter Anderm, „haben eine solche Liebe zum Gelde, daß, als Jerusalem von Titus belagert ward, sie Massen von Gold verschluckten und die Römischen Soldaten genöthigt waren, ihnen den Leib aufzureißen, um das edle Metall zu bekommen. Sie sind in der That ein Handelsvolk: sie verkaufen ihre eigenen Brüder! Kommt Ein Jude ins Parlament, warum können nicht fünfzig folgen? Sie haben ja das Geld dazu. Man denke nur, fünfzig Juden im Hause der Gemeinen! Lord John Russell hat genug zu thun, um mit fünfzig irischen Mitgliedern fertig zu werden, wie würde es ihm gehen, wenn zu den fünfzig Irländern noch fünfzig Juden hinzu kämen!"

Von der Landenge von Suez wird unterm 14. November geschrieben, daß aus Frankreich zehn Personen unter Leitung des Ingenieurs Bourbalone dort mit Nivellirungen und Vermessungen wegen des Durchstichs der Landenge beschäftigt sein. Sie waren erst in der Umgegend von Kahira, dann bei den Pyramiden und lagerten nachher bei Demerdasche, dem Lager der Pilgrime gegenüber. Der Vicekönig hatte 30 Zelte, eine halbe Compagnie Artillerie und 120 Kamele zur Verfügung der Expedition gestellt. Die verschiedenen Abtheilungen, in denen gearbeitet wurde, vereinigten sich am 9. November am See Timsah, von wo eine die Richtung nach Suez, die andere nach Peluze einschlug. Ende Nov. glaubte man, werde die ganze Aufnahme beendet sein.

Warschau, vom 30. November.

Der Fürst-Statthalter hat auf das Vermögen von 9 Emigranten, von denen auch einige wegen Theilnahme an aufrührerischen Bestrebungen in Preußen daselbst verhaftet worden sind, zu Gunsten des Fiscus Beschlag gelegt.

Vermischte Nachrichten.

(A. P. Z.) In Charlottenburg fand am 18. Dezember zur Feier des Namenstages des Kaisers von Rußland ein Diner en gala statt, bei dem der König und die Prinzen des Königlichen Hauses in der Russischen Uniform erschienen. Der Russische Gesandte nebst dem Gesandtschaftspersonal so wie alle in Berlin anwesenden, am Hofe präsentirten Russischen Unterthanen waren geladen. Der König brachte die Gesundheit des Kaisers von Rußland aus.

Die Berliner Stadtverordneten haben beschlossen, für das von mehren Unternehmern projectirte städtische Pfandbrief-Institut keine Garantie zu übernehmen.

Paris. Der Inderdictionsproceß des als wahnsinnig eingesperrten Grafen Mortier, früheren Französischen Gesandten in Turin, hebt wieder den Schleier von Scandalen, wie sie in der letzten Zeit aus der Französischen haute Volée nur allzu oft an das Tageslicht kommen. Der Vertheidiger des Grafen, der von dem Rath seiner Familie als völlig geistesgesund erklärt wurde, behauptet und erweist aus Briefen desselben, daß er durch den schändlichen Lebenswandel seiner Frau, dessen Publicität er bei seiner Stellung in der gesellschaftlichen Welt doch um seiner und seiner Kinder Ehre willen um jeden Preis zu vermeiden suchen mußte, allerdings der höchsten Aufregung und der Verzweiflung preisgegeben worden sei, daß aber von Wahnsinn nicht entfernt die Rede sein könne. Die bekannte Scene, wo er sich und seine Kinder zu ermorden beabsichtigt haben soll, erscheint hier in wesentlich anderer Beleuchtung. Welche Ansicht er über seine Frau hegte, geht aus einem Briefe hervor, in welchem er ihr in einem Augenblicke der Verzweiflung seinen Selbstmord-Entschluß mittheilte: „Sie werden Ihre Wünsche erfüllt und sich unabhängig sehen, heißt es darin, „Sie werden den Leidenschaften fröhnen können, welche Sie mit der Maske der Religion zu verdecken wußten, Sie werden Mittel haben, um Ihre Liebhaber zu befriedigen, da Sie dieselben aus der Klasse der Gesellschaft nehmen, wo man sich für seine Dienste bezahlen läßt.“ — Es ist noch kein Erkenntniß gefällt.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die hiesigen Festungsbauten vor dem Schneckenund Berliner Thore werden einige Millionen Mauersteine, Mittelformat von durchschnittlich 10 Zoll lang, 4¼ Zoll breit, 2¼ Zoll stark, erforderlich.

Die Steine müssen mergelfrei, in der Masse gut durchgearbeitet, fest gestrichen, und so regelmäßig sein, wie man es von guten Mauersteinen fordern kann.

Lieferungslustige, sofern sie dazu mindestens 500 Mille zu liefern im Stande, und mit 10 pCt. des Ziegelwerths, oder in zinstragenden Papieren nach dem Nennwerth cautionsfähig sind, werden hiermit zur Submission von jetzt bis zum 31sten Januar 1848 aufgefordert, und sind an ihre Gebote bis zum 31sten März 1848 gebunden, bis wohin eventuell mit ihnen in nähere Verbindung getreten werden wird.

Die Steine werden im Allgemeinen im Verhältniß von 1 Theil Hartbrand, 2 Theile Mittelbrand, 1 Theil Schwachbrand angenommen, und haben sich die Submittenten unter Einsendung von Probesteinen, (bei welchen neben billigen Preisen ein vorzüglicher Brand der 1sten Klasse besonders empfohlen wird), mit dem Namen der Ziegelei versehen, welchen jeder Stein bei der Lieferung selbst eingedrückt enthalten muß, über den Preis jeder dieser Steinsorten, incl. ordnungsmäßiger Aufstellung unter gehöriger Sortirung dieser drei Klassen (bei den Wassertransporten, auf den speciell anzuweisenden Ablageplätzen an der Oder, bei den Landtransporten, auf den betreffenden Baustellen) auszusprechen.

Im Jahre 1848 sind, bis incl. Oktober, etwa ⅔ des Lieferungsquantums einzusenden, und der Rest der Lieferung ist bis Ende Mai 1849 — bei Landlieferungen auch während des Winters — zu beseitigen.

Ob überhaupt der Submittent zur Lieferung, und in welcher Quantität, zugelassen wird, ist vom höhern Ermessen abhängig, und sollte nach der Contrahirung in Folge höherer Bestimmung die Beschaffung einer geringeren Quantität Ziegel für nöthig erachtet werden, so wird hiervon Contrahent unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden, und hat sich derselbe die Abnahme der betreffenden geringeren Quantität, ohne irgend einen Anspruch auf Entschädigung, gefallen zu lassen.

Die gesetzlichen Stempelkosten tragen die Lieferanten allein und die Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen werden pro rata unter die Lieferanten vertheilt.

Die schriftlichen Eingaben sind portofrei an den Unterzeichneten zu machen

Stettin, den 21sten Dezember 1847.

Boethcke,
Major und Platz Ingenieur, Rödenberg No. 249.

Publicandum.

Das in der Neujahrsnacht übliche Schießen gereicht nicht nur zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sondern gefährdet auch die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und ist daher nach §. 745 Tit. 20 Th. 2 des Allgemeinen Landrechts bei 25 Thlr. Strafe verboten.

Die Abstellung dieser Unsitte ist schwierig, theils weil sie herkömmlich ist, theils weil in der Dunkelheit der Nacht die Contraventionsfälle schwer zu constatiren sind.

Die Polizei-Direktion nimmt daher hierzu die Mitwirkung aller Bürger und Hausbesitzer in Anspruch, indem sie dieselben ersucht, das obige Verbot ihren Angehörigen, Gehülfen und Lehrlingen nicht nur bekannt zu machen, sondern auch mit darauf zu halten, daß dasselbe nicht übertreten werde.

Stettin, den 24sten Dezember 1847.

Königl. Polizei-Direktion. Hessenland.

Publicandum

Da der 2te Januar auf einen Sonntag fällt, so findet der Umzug des Gesindes nach §. 42 der Gesinde-Ordnung am 31sten d. M. statt.

Stettin, den 21sten Dezember 1847.

Königl. Polizei-Direktion. Hessenland.

Beilage.

Beilage zu No. 155 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 27. Dezember 1847.

Büreau für Arbeitsnachweisung, Klosterhof No. 1160.

Vom 19ten bis 25sten Dezember haben
Arbeit gesucht: 111 männliche, 19 weibliche, Summe 130 Personen.
Arbeit erhalten: 10 männliche, 16 weibliche, Summe 26 Personen.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Dezember.		Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	23.	337,98‴	338,30‴	338,25‴
	24.	338,25‴	338,80‴	340,10‴
	25.	341,70‴	342,22‴	343,00‴
Thermometer nach Réaumur.	23.	— 1,0°	— 0,8°	— 1,0°
	24.	— 1,6°	— 1,0°	— 3,2°
	25.	— 7,2°	5,6°	— 7,3°

Der Wohlthätigkeitssinn der hochgeehrten Einwohner unserer Stadt hat seit einigen Jahren den Weg gewählt, die Versendung von Neujahrskarten durch eine für die Armen bestimmte Gabe abzulösen. Auch für den bevorstehenden Jahreswechsel sind wir gerne erbötig, dergleichen Gaben anzunehmen, bestimmungsmäßig zu verwenden und die Namen der Geber bekannt zu machen.

Die uns bestimmten Gaben wird die Frau Stadträthin Pitzschky — Klosterhof No. 1183 — gerne entgegennehmen.

Der Frauen-Verein.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief

Der nachfolgend näher bezeichnete Schmidt Behncke ist hergewiesen, aber nicht angekommen.

Ueckermünde, den 18ten Dezember 1847

Die Inspektion der Landarmen-Anstalt.

Signalement. Namen, Johann Wilhelm Behncke; Stand, Schmidt; Geburtsort, Ladekap bei Danzig; Wohnort, Woedtke bei Greifenberg; Religion, evangelisch; Alter, 48 Jahr; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, braun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen, braun; Nase, platt; Mund, mittel; Zähne, defect; Bart, braun; Kinn, breit; Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittel. Besondere Kennzeichen: Leistenbruch.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Minna mit den Kaufmann Herrn Th. Michler, erlauben wir uns hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Bernsée und Frau.

Minna Bernsée,
Th. Michler,
Verlobte.

Die Verlobung unserer Tochter Josephine mit dem Herrn Wilhelm Dittmer beehren sich Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen

Colas nebst Frau.

Bredow, den 27sten Dezember 1847.

Josephine Colas,
Wilhelm Dittmer.
Verlobte.

Castelli St.-Mare,
Herrmann Tinzmann,
Verlobte.

Unseren Freunden und Bekannten diese Anzeige statt jeder besondern Meldung.

Stettin, den 24sten Dezember 1847.

Als Verlobte empfehlen sich
Emilie Schulz,
Carl Tippen.

Stettin, den 25sten Dezember 1847.

Die heute vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Caroline mit dem Kaufmann Herrn Hermann Weber hier, zeigen allen Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.

Fr. Basch und Frau.

Stettin, den 25sten Dezember 1847.

Als Verlobte empfehlen sich
Caroline Basch,
Hermann Weber.

Entbindungen.

Allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung die Anzeige, daß meine Frau, geborne Gaudiß, am 23sten d. M. von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde.

Louis Büsser, Tenorist.

Heute, den 24sten Dezember, ist meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.

Jungklaaß.

Todesfälle.

Auch unsere zweite und letzte Tochter, die freundliche und liebevolle Johanna, ist heute früh 5¼ Uhr nach vollendetem 6ten Lebensjahr, nach vielen Leiden, am Zehrfieber gestorben. Mit betrübten Herzen zeigen wir dies Verwandten und Freunden ergebenst an.

Stettin, den 26sten Dezember 1847.

Der O.-L.-G.-Kanzlei-Sekretair
Krämer nebst Frau.

Heute Mittag entschlief sanft mein geliebter Vater, der Kaufmann Ernst George Otto, im 80sten Lebensjahre, an Folgen von Altersschwäche. Diese Anzeige widme ich allen Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend.

Stettin, den 26sten Dezember 1847.

Wittwe Friederike Beyer, geb. Otto.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu

Treptow a. d. Toll. sollen die im IV. Bezirk sub No. 108 hieselbst belegenen, dem Mühlenbesitzer Carl Ludwig Drowatzky zugehörigen, auf 7360 Thlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzten Grundstücke, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst Stallungen, einer holländischen Wind- und einer Roßtretmühle, einem Garten und 13¾ Morgen Acker, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 2ten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Treptow a. d. Toll., den 20sten Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Es sollen Pelzerstraße No. 660 versteigert werden:

am 28sten Dezember c., Vormittags 9 Uhr,

Uhren, Silber, Kronleuchter, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräth; sowie

um 11½ Uhr, Tischler- und Zinngießerwerkzeug;

um 2 Uhr Nachmittags, mehrere hundert Bouteillen verschiedener Weine und eine Partie Cigarren.

Reisler.

Am Dienstag, den 28sten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen einige Aktien der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie im Comptoir derselben, Kuhstr. No. 288, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin, den 16ten Dezember 1847.

Preußische See-Assecuranz-Compagnie.

Holzverkauf.

In der Wussow'schen Kämmerei-Forst sollen einige hundert Kiefern auf dem Stamm am 6ten und 7ten Januar 1848, jedesmal um 10 Uhr Vorm. beginnend, meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 21sten Dezember 1847.

Oeconomie-Deputation.

Das im Jahre 1842 erbauete, jetzt an der Kaserne liegende Schooner-Schiff General von Thun, groß 76 Normal-Lasten, bisher geführt vom Capitain E. F. Evert, soll am

5ten Januar 1848, Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden in meinem Comptoir verkauft werden.

Verkaufs-Bedingungen und Inventarium sind bei mir einzusehen. Stettin, den 11ten Dezember 1847.

W Geiseler, Schiffs-Makler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

☞ Ein Reise-Fuhrwerk ist billig zu verkaufen. ☜
Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Große fleischige

Böhmische Pflaumen

offerirt billigst Leopold Dummer,
große Lastadie No. 213.

Grabow No. 42, der Giesserei gegenüber, ist ein Heuhaufen zum Verkauf.

Die

Patent-Papier-Niederlage

von

F. Friese Nachfolger, (C. Bulang,)

auf das Reichhaltigste assortirt, liefert, wie bekannt, beste, dauerhafteste Maschinen-Papiere jeder Gattung, zu niedrigsten Preisen. Wiederverkäufer erhalten auch bei halbem Ballen den en-gros-Preis.

Stettin, gr. Domstr. No. 799, Pelzerstr.-Ecke.

Neujahrwünsche,

allerfeinste und feine, sowie auf Karten, Bogen, in Rähmchen etc., in grösster, neuester Auswahl bei

F. Friese Nachfolger, (C. Bulang,)

gr. Dom- und Pelzerstr.-Ecke No. 799.

Contobücher

mit und ohne Linien in jedem Format; Bestellungen werden schnell und bestens ausgeführt.

F. Friese Nachfolger,

C. BULANG,

Stettin, gr. Dom- und Pelzerstrassen-Ecke No. 799.

Bei den theuren Butter- und Schmalz-Preisen erlaube ich mir, sehr schönes

Pflaumenmus

billigst zu offeriren, ich verkaufe die Waare in Gebinden von ca. 4 Ctrn. und ausgewogen.

G. L. Borchers.

☞ Cocusnüsse, um zu räumen, offerire ich billigst. G. L. Borchers.

Eine Destillirblase von 118 Qt. Inhalt ist zu verkaufen. Das Nähere Mönchenstraße No. 458, beim Wirth.

Der Ausverkauf von Tuchen und Cigarren

wird noch fortgesetzt

Neuenmarkt, Hack- und Oderstraßen-Ecke No. 952.

Besten Honig in Gebinden und ausgewogen, Citronen in Kisten und ausgezählt, Teltower Rüben, so wie auch gute weiße und rothe Weine in Gebinden und Bouteillen offerirt C. F. Busse,

Mittwochstraße, am Mehlthor No. 1064.

Candle-Kohlen,

die ohne Rost brennen und die sich ganz besonders zur Heizung der Stuben-Oefen eignen, so wie alle übrigen Sorten Steinkohlen offeriren billigst.

F. Bauck & Comp., große Oderstraße No. 19.

Vermiethungen.

Ein Laden, mit auch ohne Wohnung, in der angenehmsten Gegend, ist anderweitig zu vermiethen und das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Schuhstraße No. 145 sind möblirte Stuben mit Kabinet sogleich oder zum 1sten Januar zu vermiethen.

☞ ☞ Roßmarkt No. 718 b ist die bel Etage, aus acht Stuben, Küche, Kammer und allem Zubehör, zu Ostern zu vermiethen.

Der am Bollwerk belegene, zum Grotjohannschen Hause große Oderstraße No. 1 gehörige unbebauete Platz ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Administrator Hollatz, Fuhrstraße No. 845, zu erfahren.

Mönchenbrückstraße No. 193—94 sind 2 Läden nebst Wohnung miethsfrei.

Eine auch 2 Stuben und Kabinet mit Möbeln sind sofort zu vermiethen Breitestraße No. 366, 2 Tr. hoch.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein bereits geübter Schreiber findet sofort Anstellung beim Justiz-Commissarius Dr. Zachariae.

☞ Junge Mädchen, welche das Strohhutnähen in 4wöchentlicher Frist erlernen wollen und dann monatlich 3—6 Thlr. verdienen können, werden angenommen in der Strohhutfabrik von Meyer Michaelis, Reifschlägerstraße No. 129.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet ein Unterkommen als Lehrling in der Material-Waaren-Handlung von Herrmann Weber, Frauenstr. No. 913.

Anzeigen vermehren Inhalts.

Meine Reitbahn ist wiederum vollständig geordnet und steht zur weiteren Benutzung per Abonnement frei. Post.

Von unsern nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Holland, Belgien, der Schweiz, Italien Rußland, Schweden, Dänemark ꝛc rühmlichst bekannten, von vielen Sanitätsbehörden geprüften

☞ Verbesserten

Rheumatismus-Ableitern,

ein Exemplar mit Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere à 15 sgr.,

ganz starke à 1 Thlr.,

gegen chronische und acute Rheumatismen, nervöse Uebel und Congestionen,

als: Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichts-Rose und andere Entzündungen u. s. w.,

befindet sich für Stettin die einzige Niederlage bei Herrn

GUIDO FUCHS,

gr. Lastadie No. 218.

Beinahe täglich erhalten wir Atteste über die vortreffliche Wirksamkeit dieses Mittels und erlauben uns heute folgendes zur gefälligen Kenntnißnahme eines resp. Publikums zu bringen:

Ich bescheinige hiermit, daß die verbesserten Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilhelm Mayer und Comp. in Breslau mir bei rheumatischen Zahnschmerzen momentan recht gute Dienste geleistet haben.
(L. S.) Dr. Eduard Reis, prakt. Arzt und Redakteur des rhein. Thelegraphen.

Ueberall, wo wir noch keine Niederlage errichtet haben, errichten wir welche unter günstigen Bedingungen auf frankirte Meldungen.

Wilh. Mayer & Comp. in Breslau.

Die in der Frauenstraße im Hause der Herren Seidlitz et de la Barre aufgestellte

Kunst-Gallerie aus Wien,

bestehend aus 125 Statuen, wobei mehrere Automaten, ist täglich von Nachmittags 5 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Eintrittspreis a Person 5 sgr., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Die Beschreibung ist an der Kasse für 1½ sgr. zu haben.

Der Reitunterricht nimmt jetzt wieder seinen Anfang in der Post'schen Reitbahn, Frauenstraße No. 908, durch meine praktischen Reitlehrer Herrn Joedecke, der sich bis jetzt durch Ertheilung eines gründlichen Unterrichts allgemeinen Beifall erworben hat. Auch wird das gesellschaftliche Vergnügungsreiten des Abends bei Licht wieder fortgesetzt.

Näheres bei Wach, Lastadie No. 214.

Lithographische Arbeiten aller Art, als:

Adress- und Visiten-Karten,

Rechnungen, Preis-Courants, Circulaire, Zeichnungen ꝛc. werden correct, elegant und prompt von unsrer Anstalt geliefert, und die Preise, die Concurrenz berücksichtigend, so billig als möglich gestellt. Auch empfehlen wir unsre **Kupferdruckerei** bestens.

Ferd. Müller et Comp., Börse.

Buchbinder-Schriften!

neuesten beliebten Schnittes, in kleinen Packeten, von extra harter Masse, so wie auch beste Pariser und Berliner Lacke, sind zu billigsten Preisen zu haben in der hieselbst neu errichteten Schriftgießerei

☞ Speicherstraße No. 71. ☜

Auch können ein oder zwei junge Leute, welche eine gute Erziehung genossen haben und die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, daselbst sogleich als Lehrlinge eintreten.

Robert Genrich.

Ich wohne jetzt Bollwerk No. 5.

Th. Stark, praktischer Wund- und Impf-Arzt.

Eine Stube nebst Kammer, ohne Möbeln, wird von zwei einzelnen Herren zum 1sten Januar zu miethen gesucht. Adressen unter S. werden in der Zeitungs-Expedition angenommen.

Um dem schon so oft vorgekommenen Mißverständniß, daß meine Firma mit der des Herrn Adolph Ziegler hier verwechselt wurde, vorzubeugen, zeige ich meinen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden ergebenst an, daß **mein** Waaren-Geschäft, Junkerstraße No. 1116, die Firma

G. A. Ziegler

führt.

Der Käufer einer starken Karre wird nachgewiesen Pladdrin No. 93.

Die

Weihnachts-Ausstellung

von

Rudolf Scheele & Co.,

Grapengießerstraße No. 168,

bei Etage,

welche in einem elegant dekorirten Lokale:

1) eine Ausstellung geschmackvoller feiner Galanterie- und kurzer Waaren,
2) ein Kosmorama mit 11 Ansichten,
3) eine Glücksbude und
4) eine Darstellung humoristischer Transparent-Bilder

umfaßt, ist

täglich von 4 Uhr Nachmittags ab gegen ein Entree von 5 sgr. pro Person, wofür jedoch ein Loos zur Glücksbude ertheilt wird, und die ad 1) erwähnte Waarenausstellung allein täglich auch von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr ohne Entree

geöffnet.

Das Nähere besagt das besonders ausgegebene Programm und wird ein hochgeehrtes Publikum um recht zahlreichen Besuch mit der Versicherung ganz ergebenst gebeten, daß die Preise aller Verkaufs-Gegenstände **auf das Billigste** gestellt sind.

Stettin, im Dezember 1847.

Rudolph Scheele & Co.

Fonds- & Geld-Cours.

BERLIN, den 24. Dezember.

	Preuss. Cour		
	Zinsfuss	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	92	91½
Prämien-Scheine d. Sech. à 50 T.	—	90⅛	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	3½	88⅜	87⅞
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	91½
Westpreussische Pfandbriefe	3½	91⅜	—
Grossh. Posensche do.	4	101¼	—
do. do. do.	3½	92½	—
Ostpreussische Pfandbriefe	3½	—	95
Pommersche do.	3½	93¼	92⅜
Kur- u. Neumärkische do.	3½	94¼	93⅜
Schlesische do	3½	—	96
do. vom Staat garant. Lit. B.	3½	—	92¼
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Augustd'or	—	12 11/12	12 10/12
Disconto	—	3½	4½